Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/610	24.11.2017	15/045

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	07.12.2017
Stadtrat	14.12.2017

Betreff

Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1)

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

b. Beschluss zur Satzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. beschließt die Abwägung der Beteiligung nach §4a Abs. 3 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und nach §4 Abs.2 BauGB (Beteiligung der Behörden) gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2).

b. stimmt dem vorliegenden Entwurf zu und beschließt den Bebauungsplan „Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße“ (Nr. 10/9.1), mit örtlichen Bauvorschriften gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Berichterstatter:

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	14.12.2017	

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Ist-Zustand und Ziel des Bebauungsplans Nr. 10/9.1

Zur Abrundung des Stadtgebietes zum Außenbereich und zur Regelung der Bebauung ist es städtebaulich erforderlich einen Bebauungsplan zu erstellen. Somit können die Baulücken zwischen den bereits vorhandenen Siedlungsbereichen geschlossen und die Zielsetzungen des Flächennutzungsplans auf Ebene der Bauleitplanung umgesetzt werden. So wird eine klare Abgrenzung zum Außenbereich geschaffen. (Grenzbeschreibung siehe **Anlage 1**).

Flächennutzungsplan 2005

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan 2005 entwickelt.

Der Flächennutzungsplan stellt Wohnbauflächen dar. Der vorgeschlagene Planbereich greift die im Flächennutzungsplan dargestellte Grenze zum Außenbereich auf und rundet so das Stadtgebiet nach außen hin sinnvoll ab.

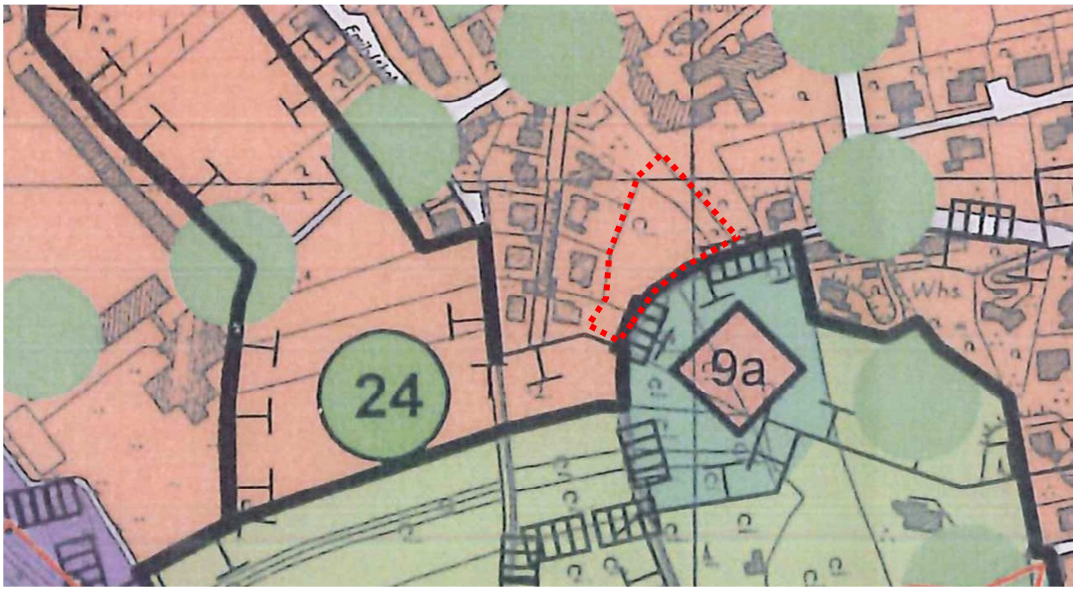

Auszug aus dem FNP 2005 (in rot markiert ungefährer Planbereich)

Zu Beschlussvorschlag a.
Abwägung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

Der Entwurf wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit 14.09.2017 bis einschließlich 06.10.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 04.09.2017 vorgelegt.

Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde 1 Sammel-Anregung vorgebracht. Inhalte waren: Erforderlichkeit der Planung, Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserversorgung, Bodengutachten, Naturpark Soonwald-Nahe, Artenschutz, Schutzgut Landschaft Kleinklima, Erschließung, Verschattungsgutachten.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Es wurden außerdem 23 Behörden um Stellungnahme gebeten, 1 hatte keine Bedenken, 3 haben Hinweise, die übrigen Behörden haben sich nicht geäußert. Hauptthemen waren: Boden und Zersiedelung der Landschaft.

Die kompletten Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als **Anlage 2** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Satzung

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die ergänzten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-9**) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 07.12.2017 über die Vorlage beraten. Über das Ergebnis wird im Stadtrat berichtet.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
3. Planzeichnung (Auszug)
4. Textfestsetzungen
5. Begründung
6. Umweltbericht
7. Baugrund-Gutachten
8. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
9. Sonneneinstrahlungsgutachten

Die Planzeichnung wird im Rahmen der Sitzung ausgehängt.

Stadt Bad Kreuznach
Bebauungsplan
'Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße'

Artenschutzrechtliche Prüfung

Auftraggeber:
BHG Bachmann Thom
Küpperstraße 7
55543 Bad Kreuznach

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dipl.-Biol. Astrid Fölling
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Dipl.-Biol. Corinna Seiler
M.Sc. Heike Jakobik
Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info

Weiler, den 03.10.2016

Inhalt

A. Anlass und Aufgabenstellung 1
B. Rechtliche Grundlagen 1
C. Kurzcharakteristik des Plangebietes 2
C.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes 3
D. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope 7
E. Artenschutzrechtliche Prüfung 7
E.1 Relevanzprüfung 7
E.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung 8
E.2.a Fledermäuse 9
E.2.b Haselmaus 11
E.2.c Vögel 11
E.2.d Reptilien 13
E.2.e Sonstige Artengruppen 14
F. Artenschutzrechtliche Beurteilung 23
G. Vorgaben und Empfehlungen 24
H. Fazit 24
I. Literatur 24
J. Fotodokumentation 26

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet 4
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten auf der Untersuchungsfläche 12
Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten 14

Anhang

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Karte

Karte: Bestand Biotoptypen

A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Kreuznach plant eine Nachverdichtung der Wohnbebauung am südwestlichen Stadtrand von Bad Kreuznach. Dort soll der Obere Monauweg nach Südwesten verlängert und die oberhalb der Wohnbebauung in der Küppersstraße (Häuser Nummer 1, 3, 5 und 7) gelegenen Flurstücke Flur 59, Nummern 84/16, 84/17, 88/8 und 88/9 vom Oberen Monazuweg aus erschlossen werden. Das Plangebiet liegt in der Gewann 'In der Monau' am oberen, südlichen Siedlungsrand der Wohnbebauung an dem nordexponierten Nahehang südlich der Kernstadt.

Das Vorhaben wird im Bebauungsplan 'Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße' planungsrechtlich gesichert. Er umfasst eine Gesamtfläche von etwa 3.143 m². Wie bei jedem Vorhaben, so ist auch bei der Umnutzung der Flächen zwischen Oberen Monauweg und Küpperstraße zu prüfen, ob bei einer Realisierung der Planung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eintreten können bzw. ob dies vermieden werden kann.

Das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz wurde im 27.03.2015 mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung des Vorhabens Bebauungsplan 'Zwischen Oberer Monauweg und Küpperstraße' beauftragt. Diese beinhaltet die Ermittlung der Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten sowie, im Falle der Betroffenheit und soweit möglich, die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG.

B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche streng bzw. europarechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit streng bzw. europarechtlich geschützte geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktionalität weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Auch in diesem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass die Individuen streng bzw. europarechtlich geschützter Arten möglichst nicht zu Schaden kommen.

4. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

C. Kurzcharakteristik des Plangebietes

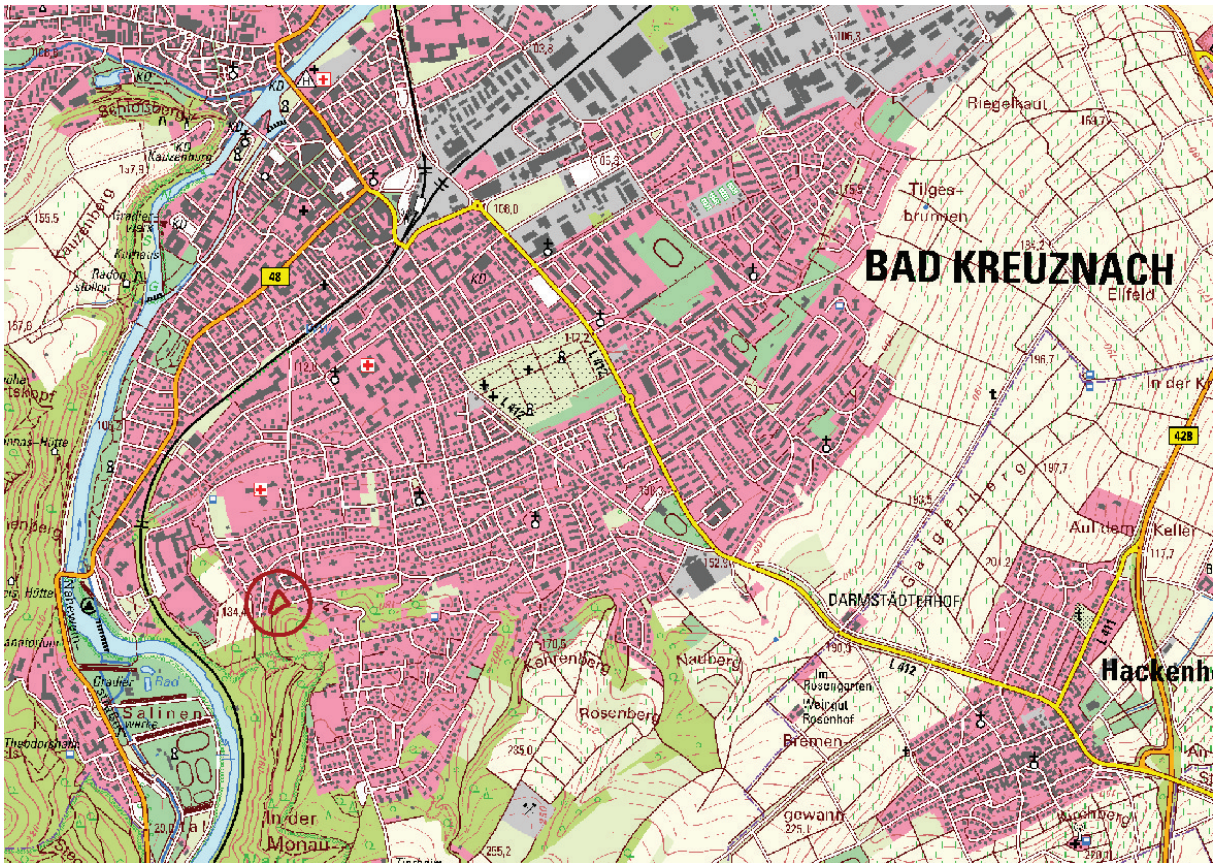

Abb.1: Lage des Plangebietes am südwestlichen Siedlungsrand von Bad Kreuznach (Ausschnitt Digitale Topographische Karte DTK25, unmaßstäblich)

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Rand der Wohnbebauung von Bad Kreuznach am Oberhang der Gewann 'In der Monau'. Im Norden, Osten und Westen grenzt Wohnbebauung mit Einzelhäusern an das Plangebiet an, im Süden Wald, der sich über eine lokale Kuppe in das etwa 165 m südlich beginnende Naturschutzgebiet NSG-7133-056 'Gans und Rheingrafenstein' fortsetzt. Das Naturschutzgebiet ist zugleich Teil des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes FFH-6212-303 'Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach' sowie des Europäischen Vogelschutzgebietes VSG-6210-401 'Nahetal'. Zu dem Natura 2000- und Naturschutzgebiet bestehen durch die dazwischen liegende Kuppe keine Blickbeziehungen und keine engeren funktionalen Beziehungen.

Der unmittelbar südlich des Oberen Monauweges und des Plangebietes gelegenen Wald stellt einen ökologisch wertvollen Biotopkomplex aus Wäldern mittlerer Standorte, gemäßigten Trockenwäldern, Felstrockenwäldern und -gebüschen sowie Blockschuttwäldern

trocken-warmer Standorte dar. Mit Ausnahme der Wälder mittlerer Standorte unterliegen alle Waldbiotoptypen dem Pauschalschutz des § 30 BNatSchG, deren Verbreitung in der Nachbarschaft des Plangebietes großräumiger ist als im Landschaftsinformationssystem LANIS (MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ 2016) dargestellt.

Das Gebiet befindet sich auf in einem nordwestexponierten Oberhangabschnitt in etwa 155 -175 m ü. NN. und umfasst den Bereich zwischen der Wohnbebauung Küppersstraße 1 - 7 und dem hier nur als schmaler, unbefestigter Fußweg ausgebildeten Oberen Monauweg.

Der Planbereich ist überwiegend mit Gehölzen bestanden bzw. mit Ruderalvegetation auf Flächen, auf denen die ursprünglich dort vorhandenen Gehölze in jüngerer Vergangenheit beseitigt wurden. Im westlicher Richtung führt ein mit Betonplatten befestigter Weg vom Oberen Monauweg hangabwärts zu dem Anwesen Küppersstraße 7, dieser teilt das Gebiet in eine nördliche und eine südliche Hälfte. Die beiden Flurstücke 84/16 und 84/17 bilden als Oberlieger der Häuser Küppersstraße 3, 5 und 7 eine Nutzungseinheit, die nur etwa 10 bis 12 m breiten Flurstücke 88/8 und 88/9 bilden am Nordrand des Gebietes eine zweite Nutzungseinheit oberhalb des Anwesens Küppersstraße 1.

Das gesamte Plangebiet weist sehr skelettreiche und standörtlich trockene Böden auf, die hangabwärts an Mächtigkeit zunehmen. Aufgrund dieser Standortbedingungen ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Trockenheit, Wärme und / oder Gesteinsschutt anzeigenden Pflanzen gekennzeichnet.

C.1 Biotoptypenausstattung des Gebietes

Die Biotoptypenkartierung erfolgte im Mai 2015.

Im Gebiet kommen keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in der Karte (s. Anhang) dargestellt.

Stadtgebiet mit Einzelhausbebauung

Diese mit nur ca. 0,7 % Flächenanteiil unbedeutende Biotoptypengruppe umfasst den in das Vorhabensgebiet ragenden Teil des Ziergartens des Anwesens Küppersstraße 7 sowie den Randbereich einer Schotterfläche hinter diesem Wohnhaus.

Private Grünfläche Nutzflächen

In dieser Kategorie sind innerhalb der ursprünglich überwiegend mit Gehölzen bestandenen Freifläche gelegene Bereiche abweichender Nutzung zusammengefasst. So gibt es in dem Gehölzbestand zwei kleine Hütte und einen Sitzplatz mit Ruhebank, der bereits erwähnten, vom Oberen Monauweg diagonal über die Freifläche hangabwärts führenden Betonplattenweg, welcher vermutlich im Rahmen der Erbauung des Wohnhauses Küppersstraße 7 bis zu diesem Anwesen als Schotterweg verlängert wurde sowie einen Bereich am unteren (westlichen) Rand des Flurstücks 84/16, in dem Erdarbeiten durchgeführt wurden und die Vegetation abgeschoben wurde.

Tab. 1 Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche	Anteil
Stadtgebiet mit Einzelhausbebauung	***23***	**0,7%**
Schotterfläche	12	0,4%
Ziergarten	11	0,3%
Private Grünfläche Nutzflächen	**246**	**7,8%**
Hütte	18	0,6%
Sitzplatz	7	0,2%
Erschließungsweg Betonplatten	113	3,6%
Weg, Fläche geschottert	52	1,7%
Baustelle, Erdarbeiten	56	1,8%
Ruderalbestände i. w. S.	**612**	**19,5%**
Ausdauernder Ruderalbestand	612	19,5%
Gehölze	**2201**	**70,0%**
Brombeergesträuch	33	1,0%
Strauchgehölz trocken-warmer Standorte	61	1,9%
Strauchgehölz trocken-warmer Standorte Jungwuchs	368	11,7%
Baumgehölz mittlerer Standorte	310	9,9%
Baumgehölz trocken-warmer Standorte	198	6,3%
Baumgehölz trocken-warmer Standorte Jungwuchs	97	3,1%
Laubholz-Nadelholz-Mischgehölz	924	29,4%
Nadelgehölz	148	4,7%
Ziergehölz	62	2,0%
Verkehrsflächen	**57**	**1,8%**
Fußweg unbefestigt	57	1,8%
Sonstige Biotoptypen	**4**	**0,1%**
Lagerfläche	4	0,1%
gesamt	**3143**	**100,0%**

Ruderalbestände i. w. S.

Ruderalbestände ausdauernder Standorte nehmen etwa ein Fünftel des Plangebietes ein. Sie sind als wegbegleitende Waldinnensäume entlang des beren Monauweges entwickelt und besiedeln auf den zur Bebauung geplanten Grundstücken Bereiche, in denen die Gehölze gerodet wurden oder sich auf natürliche Weise Verlichtungen gebildet haben.

Entlang des Fußweges am Südrand des Plangebietes wachsen beiderseits artenreiche Bestände der Knoblauchrauken-Gesellschaft (Alliarion-Gesellschaft). Neben der namensgebenden Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) wachsen hier weitere schattentolerante Ruderalarten wie Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*), Rainkohl (*Lapsana communis*) und Mauerlattich (*Mycelis muralis*), hinzu kommen wärmezeigende Arten wie Bleicher Schöterich (*Erysimum crepidifolium*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*) und Rapunzel-Glockenblume (*Campanula rapunculus*). Über den Zaun zu den hangabwärts gelegenen Grundstücken ranken Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*), Zaun-Wicke (*Vicia sepium*) und Hopfen (*Humulus lupulus*).

Die gleiche Gesellschaft ist abschnittweise auf der gerodeten Fläche auf Fläche 84/17 anzutreffen. Neben den schattenertragenden Waldinnensaumpflanzen wie Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*) und Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*) und Aufwuchs der gerodeten Gehölze kommen dort in der Gesellschaft auch Saumarten wie Dürrwurz (*Inula conyzae*), Rauhaariges Veilchen (*Viola hirta*), Dost (*Origanum vulgare*), halbruderale Offenlandarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) sowie kurzlebige Ruderalarten wie Taube Trespe (*Bromus sterilis*), Gekielter Feldsalat (*Valerianella carinata*) und Gewöhnliche Vogelmiere (*Stellaria media*) vor. Bemerkenswert ist ein einzelexemplar des im Bad Kreuznacher Raum relativ häufigen Purpur-Knabenkrauts (*Orchis purpurea*) (für diese nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Orchidee gelten gemäß § 44 Abs. 5 die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nicht).

In den besser mit Wasser und Nährstoffen versorgten Bereichen nördlich des Betonplattenweges wachsen auf Flächen, auf denen die Bäume gerodet wurden, artenarme Bestände der Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft) mit Echter Nelkwurz (*Geum urbanum*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Mahonie (*Mahonia aquifolium*) und Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*).

Gehölze

Brombeergesträuch

An der Zufahrt vom Oberen Monauweg zu dem Betonplattenweg sowie kleinflächig entlang des Südrandes des Oberen Monauweges sind Dominanzbestände der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg. - Brombeergebüsch / Rubetum fruticosi) entwickelt.

Strauchgehölz trocken-warmer Standorte

Als Strauchgehölz ist auf der zur Bebauung vorgesehenen Fläche südlich des Betonplattenweges stellenweise das Felsenkirschen-Schlehen-Gebüsch (Prunus mahaleb-Prunetalia-Gesellschaft) als Strauchgesellschaft trocken-warmer Standorte entwickelt, größerflächig als Jugendstadium aus Stockausschlägen auf gerodeter Fläche. Vorherrschend ist die im Gebiet omnipräsente Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*), daneben kommen als weitere wärmezeigende Straucharten Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*) vor sowie die auf mittlere Standorte übergreifenden Arten Schlehe (*Prunus spinosa*), Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*).

Baumgehölz mittlerer Standorte

Nördlich des Betonplattenweges gibt es auf Flurstück 84/16 einen aus heimischen Laubbaumarten aufgebautes Bergahorn-Vogelkirschen-Bestand (Acer pseudoplatanus-Prunus avium-Bestand). Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*) und Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) sind bestandsbildend, hinzu kommen Walnuss (*Juglans regia*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*). Im Unterwuchs der Bäume finden sich Jungpflanzen der bestandsbildenden Arten. Efeu (*Hedera helix*), Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*) sowie die schattentoleranten Ruderalarten der Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft).

Beiderseits des Weges kommen Jugendstadien des Bergahorn-Vogelkirschen-Bestandes vor, die sich aus Stockausschlägen regenerieren.

Baumgehölz trocken-warmer Standorte

Im Süden der Vorhabensfläche gibt es wärmegeprägte Gehölzbestände aus Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), Feld-Ahorn (*Acer campestre*) und Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) sowie den Wärme- und Trockenheitszeigern Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*). Der Unterwuchs dieser Vogelkirschen-Feldahorn-Gesellschaft (Prunus avium-Acer campestre-Gesellschaft) ist nitrophytisch mit Efeu (*Hedera helix*), Mahonie (*Mahonia aquifolium*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*).

Laubholz-Nadelholz-Mischgehölz

Auf den Flurstücken 88/8 und 88/9 sowie am unteren Rand des Flurstücks 84/16 gibt es Baumgehölze, die aus standortgerechten Laubbäumen (Berg-Ahorn, Spitz-Ahorn, Vogel-Kirsche, Walnuss, Esche und Trauben-Eiche), Ziervarianten von Laubbäumen (Blut-Ahornen / *Acer platanoides 'Crimson King'*) sowie Nadelbäumen (Fichte / *Picea abies*, Schwarz-Kiefer / *Pinus nigra*) bestehen. Auch der Unterwuchs dieser Bergahorn-Fichten-Bestände ist nitrophytisch (Acer pseudoplatanus-Picea abies-Bestand).

Nadelgehölz

Im Süden des Gebietes stockt ein Douglasien-Bestand (Pseudotsuga menziesii-Bestand), dem neben der Felsen-Kirsche (*Prunus mahaleb*) Ziergehölze wie Sparrige Strauchmispel (*Cotoneaster divaricatus*) und Goldregen (*Laburnum anagyroides*) beigesellt sind. Als etwas seltenere Art wächst die Wald-Goldrute (*Solidago virgaurea*) in diesem Bestand.

Ziergehölz

Vor der größeren der beiden Hütten befindet sich ein verwildertes Ziergehölz mit Flieder (*Syringa vulgaris*), Goldregen (*Laburnum anagyroides*) und Runzelblättrigem Schneeball (*Viburnum rhytidophyllum*).

Verkehrsflächen

Der zum Plangebiet zählende Abschnitt des Oberen Monauweges ist ein schmaler, unbefestigter, von Waldinnensäumen begleiteter Fußweg

Sonstige Biotoptypen

Am unteren (westlichen) Rand des Flurstücks 84/16 gibt es eine kleine Lagerfläche für Materialien und Gerätschaften der Baumaßnahmen am Anwesen Küppersstraße 7.

Einzelbäume

Unter den außerhalb der Gehölzbiotope steenden Bäumen sind zwei große Felsen-Kirschen (*Prunus mahaleb*) sowie eine mittelgroße Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) erwähnenswert.

Alle Bäume im Vorhabensgebiet, sowohl die solitär stehenden als auch die in geschlossenen Gehölzbeständen, sind vital. Es gibt keine Bäume mit Totholzanteilen, keine Höhlenbäume und keine sonstigen Habitatbäume mit Lebensraumqualität für Arten mit besonderen Lebensraumansprüchen. Auch gibt es keine Nester von Greifvögeln, Eulen oder Rabenvögeln im Gebiet.

D. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope

Die Planung sieht eine Nutzung des Gebietes als Allgemeines Wohngebiet vor.

Durch diese Planung geht anlagebedingt nahezu der gesamte zum Plangebiet gehörende Vegetationsbestand verloren.

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm, visuelle Störungen und Erschütterungen. Hiervon sind in erster Linie störempfindliche Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger im Bereich der angrenzenden Wälder und Gehölzbiotope betroffen.

Betriebsbedingte Störungen durch die Wohnbebauung haben gegenüber dem Status quo eine geringfügig stärkere Belastung der Kontaktlebensräume südlich des Oberen Monazúweges durch Bewegung, Lärm und Licht zur Folge. Aufgrund der bereits bestehenden Wohnbebauung und der sehr geringfügigen Erweiterung des Siedlungsbereiches sind diese betriebsbedingten Störungen jedoch vernachlässigbar. Die dichten Gehölzbestände südlich des Oberen Monazúweges bilden einen wirksamen Schutz für die hangaufwärts (südlich) anschließenden, ökologisch wertvollen Waldgesellschaften.

E. Artenschutzrechtliche Prüfung

E.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabenspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Mit der Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten 'herausgefiltert' (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biotoptypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitateignung für die verschiedenen streng bzw. europarechtlich geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der

weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6113 Bad Kreuznach, gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ, 2016) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biotoptypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biotoptypen bzw. Biotoptypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständliche Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden.

Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2011).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Wohn- und Mischgebiete, Grünflächen und Erholungsanlagen, Gebäude / Bauwerke, Wälder mittlerer Standorte, Gesteinshaldenwälder (nur in der näheren Umgebung), Gehölze, Krautbestände sowie Stütz- und Trockenmauern. Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 171 in der Umgebung von Bad Kreuznach (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6113 Bad Kreuznach) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 107 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)-Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

E.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung

Die 107 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 71 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 36 streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Fledermäuse, Kleinsäuger, Vögel und Reptilien.

Diese Artengruppen wurden im Rahmen der vorliegenden Prüfung dezidiert untersucht, um konkrete Aussagen zu den vorkommenden Arten und ihrer eventuellen Betroffenheit treffen zu können.

E.2.a Fledermäuse

Zur Lebensweise der heimischen Fledermäuse

Alle heimischen Fledermäuse sind Insektenfresser. Dabei besitzen die einzelnen Arten die unterschiedlichsten Strategien. Diese reichen von der Jagd im freien Luftraum nach kleinen Insekten, über die Jagd direkt über der Wasseroberfläche nach Zuckmücken und den Rüttelflug mit dem Absammeln von Insekten von Blattoberflächen, bis hin zur Jagd auf Laufkäfern am Boden.

Aufgrund der Bindung an Insekten als Lebensgrundlage besitzen unsere Fledermäuse einen bestimmten Jahreszyklus. Sie sind Winterschläfer, um die insektenarme Jahreszeit energiesparend zu überdauern. Circa von November bis März senken sie ihre Körpertemperatur auf die Umgebungstemperatur ab und überdauern an möglichst kühlen, jedoch weitgehend frostfreien Orten. Im Frühjahr suchen die Männchen überwiegend Einzelquartiere auf. Zu dieser Zeit sammeln sich die Weibchen jedoch in Gruppen von wenigen Individuen bis zu mehreren tausend in sogenannten Wochenstubenquartieren. Um die Jungen möglichst schnell aufzuziehen, benötigen sie hohe Umgebungstemperaturen, wozu auch die Gruppenbildung beiträgt. Die Wochenstubenzeit zieht sich von Mai bis August. Bei den meisten Arten bekommt jedes Weibchen nur einmal im Jahr ein Junges. Wenige, wie die Zwergfledermaus gebären auch Zwillinge. Nach dem Flüggewerden der Jungen ziehen sich die adulten Tiere mehr und mehr aus dem gemeinsamen Quartier zurück. Ab August beginnt die Explorations- und Schwärmphase. Zu dieser Zeit kann man vermehrte Aktivitäten an späteren Winterquartieren feststellen. Viele Fledermäuse finden sich an zentralen Punkten ein. Hierbei spielen vermutlich mehrere Funktionen eine Rolle – Wissensvermittlung, Quartiersuche, Paarung. Bis zum Winteranfang müssen zudem die Fettreserven für den Winterschlaf angelegt werden. Die Paarungen finden vom Spätsommer bis ins Frühjahr hinein statt. Während einige Arten während des Jahresverlaufs relativ stationär sind, gibt es auch ausgesprochene Fernzieher, die man besonders im Spätsommer gut erfassen kann.

Einige der mitteleuropäischen Fledermausarten sind Kulturfolger. Stehen im mediterranen Raum noch warme Naturhöhlen zur Jungenaufzucht zur Verfügung, sind diese in unseren Breiten ganz überwiegend zu kühl. Arten, wie das Große Mausohr, haben als Ersatzlebensraum die sonnenbeschienen Dachböden menschlicher Behausungen angenommen. Dabei sind sie in aller Regel äußerst konservativ und suchen immer wieder dieselben Quartiere auf.

Neben den typischen Dachbodenbewohnern gibt es auch typische Spaltenbewohner. Diese finden ihre Ansprüche in nur 1-2 cm breiten Spalten am besten erfüllt. Diese Spalten befinden sich unter Dachziegeln, im Zwischendach, hinter Fassadenverkleidungen, hinter der Metallmanschette von Flachdächern und in Mauerspalten. Natürliche Pendants hierzu sind Felsspalten und Rindenabplatzungen. Typische Arten sind Zwerg- und Breitflügelfledermaus.

Arten wie Abendsegler besiedeln vor allem natürliche Baumhöhlen oder ersatzweise auch Nistkästen.

Zwischen den unterschiedlichen Quartiertypen gibt es fließende Übergänge. Spalten- und Baumhöhlenbewohner besitzen einen Quartierverbund und wechseln in der Wochenstubenzeit je nach Wetterlage und Parasitenfracht oftmals kleinräumig das Quartier.

Im Winter werden bevorzugt Höhlen, aufgelassene Bergwerksstollen, Bierkeller, Burgenkeller u.ä. aufgesucht. Einige der Spaltenbewohner verbleiben aber auch in ihren sommerlichen Quartieren. Hier werden sie in aller Regel nicht bemerkt.

Der Nachweis von Fledermäusen in Gebäuden ist bei den im Dach frei hängenden Arten einfach. Gute Möglichkeiten bieten sich außerdem bei Arten, die innen in Spalten im Dach hängen. Hier ist aufgefundener Kot häufig aufschlussreich. Der Nachweis von Fledermäusen in Spalten, die sich außen an Häusern befinden, ist wesentlich aufwändiger. Handelt es sich dabei um Winterquartiere erhöht sich der Schwierigkeitsgrad noch.

Langohren sind durch Detektorkontrollen nur schwierig zu erfassen, da sie flüstern. Die Rufe und der Kot der zwei Langohr-Arten sind schlecht auseinanderzuhalten.

Alle heimischen Fledermäuse sind streng geschützt. Bei Eingriffen in ihren Lebensraum müssen daher die potentiellen Auswirkungen vorher abgeschätzt werden.

Methode

Nachweis und Bestimmung von Fledermäusen außerhalb von Quartieren erfolgt mittels Detektorbeobachtung in Kombination mit Flugbildeindrücken. Mit Hilfe von sogenannten Bat-Detektoren können die hochfrequenten Ortungslaute der Fledermäuse in den für Menschen hörbaren Bereich transferiert werden. Soziallaute von Fledermausgruppen sind auch ohne Hilfsmittel gut zu hören. Bäume können während der Vegetationszeit nur grob auf Baumhöhlen/ -spalten gesichtet werden, die als Quartiere dienen könnten.

Das Gelände wurde am 24.05.2015 in den frühen Abendstunden begangen. Die Erfassung erfolgte mittels des Detektors Pettersson D 240x. Die Witterung war mild, trocken, klar und windstill.

Einige Arten, wie Langohren und manche Myotis-Arten sind nur unbefriedigend per Detektor zu erfassen, da sie „flüstern“.

Ergebnisse / Bewertung

Es konnten bei der Begehung drei Arten per Detektor erfasst werden:

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
Bartfledermaus (*Myotis brandtii / M. mystacinus / M. alcathoe*)
Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Es wurden keine Hinweise auf Wochenstuben-, Zwischen- oder Winterquartiere gefunden. Die Bäume sind ausnahmslos zu jung und weisen keine geeigneten Spalten oder Höhlungen auf. Einzelne Zwergfledermäuse nutzen das Gelände stetig zur Jagd, die Bartfledermäuse seltener. Der Abendsegler flog über. Die Fläche besitzt für die Fledermäuse durchaus eine Bedeutung als lokales Jagdhabitat. Bei intensivierter Untersuchung ließen sich sicher noch weitere Arten nachweisen, aufgrund der Lage in einem sehr gut strukturierten Naturraum.

Da jedoch keine Quartiere im Plangebiet vorkommen und die Fläche sehr klein ist, sind die Fledermäuse von dem geplanten Vorhaben nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen.

E.2.b Haselmaus

Zum Nachweis der schwer nachweisbaren, vorwiegend arbustikol und arborikol (gebüsch- und baumbewohnenden) lebenden Haselmaus wurden speziell für die Art geeignete Nachweismethoden angewandt. So wurden spezielle Haselmaus-Röhren (dormausetubes) an geeigneten Stellen befestigt und während des Sommerhalbjahres 2015 regelmäßig kontrolliert. Die Röhren werden insbesondere im Monat September als Ruheplatz und Tagesversteck genutzt. Die Röhren wurden im direkten Eingriffsbereich konzentriert, um die Nachweiswahrscheinlichkeit zu erhöhen (10 Röhren auf ca. 0,34 ha Untersuchungsgebiet). Weiterhin wurde nach Fraßspuren (Haselnüsse) und nach Freinestern gesucht.

Es konnten trotz intensiver Suche und dem Ausbringen von Röhren keine Hinweise auf Haselmausvorkommen erbracht werden.

Ein Vorkommen der Art im Plangebiet und somit eine Betroffenheit durch das Vorhaben kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

E.2.c Vögel

Zur Beurtelung der Betroffenheit europarechtlicher geschützter Vogelarten wurden insgesamt drei Begehungen des Untersuchungsgebiets durchgeführt. Die Begehungen fanden am 25.04., 25.05. und 04.06.2015 statt. Sie erfolgten jeweils unter günstigen Witterungsbedingungen. Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der Erfassung langsam begangen und an Stellen mit geeigneter Habitatstruktur für Vögel wurde länger verweilt. Die während der Begehung optisch und akustisch lokalisierten Arten wurden in eine mitgeführte Karte übertragen.

Die Ergebnisse stellen eine Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Aufgrund der Größe der von der Planung betroffenen Flächen liefern die Begehungsergebnisse eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Insgesamt wurden im gesamten Plangebiet 19 Vogelarten erfasst. Entsprechend der Ortsrandlage konnten insbesondere Arten des Siedlungsgebiets, der Gärten und Parks, sowie, aufgrund der Nachbarschaft zu Waldgebieten und dem hohen Gehölzanteil im Plangebiet, Arten der Laub- und Nadelwälder erfasst werden.

Der Baumpieper als stark gefährdete Art in Rheinland-Pfalz konnte am 04.06. mit zwei Exemplaren außerhalb des Plangebietes nachgewiesen werden. Das Plangebiet stellt mit seinen Sukzessionsflächen einen bedingt geeigneten Lebensraum dar, der potenziell durch die bodenbrütende Art auch als Bruthabitat genutzt werden könnte. Aufgrund der einmaligen Beobachtung kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass eine Brut in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet stattfand.

Die Mehlschwalbe nutzte das Gebiet zur Nahrungssuche, geeignete Brutmöglichkeiten finden sich auf der Fläche nicht.

Am 04.06. konnte außerdem ein singendes Waldlaubsängermännchen festgestellt werden. Die Habitatstruktur stellt für den Waldlaubsänger ein geeignetes Bruthabitat dar, jedoch kann

aufgrund des Einzelnachweises nicht auf eine Brut im Untersuchungsgebiet geschlossen werden. Eventuell brütet die Art jedoch in näherer Umgebung.

Es handelt sich bei den im Untersuchungsgebiet beobachteten Arten von den vorgenannten Arten abgesehen um euryöke und ubiquitäre Arten, die landesweit in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger häufig vorkommen. Dies kann dadurch untermauert werden, dass der Hauptteil der beobachteten Arten derzeit nicht in der der Roten Liste von Rheinland-Pfalz aufgeführt sind. Aufgrund ihres weiten Lebensraumspektrums kann der Hauptteil der beobachteten Arten auch jederzeit andere Standorte besiedeln oder auf diese ausweichen.

Es konnten vier Arten im Untersuchungsgebiet beobachtet werden die auf der Roten Liste Deutschland bzw. Rheinland-Pfalz stehen. Darunter sind mit Mehlschwalbe und Star zwei Nahrungsgäste und mit Waldlaubersänger und Baumpieper zwei Arten mit potentieller Brutmöglichkeit im Plangebiet, jedoch keinen aktuellen Brutvorkommen.

Tab. 2: Festgestellte Vogelarten im Plangebiet. Wertgebende Arten sind grau unterlegt.
Status: B - Brutvogel, BV - Brutverdacht in der näheren Umgebung, Nutzung des Gebietes als Teil des Bruthabitates, N - Nahrungsgast, Ü - Überfliegende Art; Rote Liste Deutschland (D) / Rheinland-Pfalz (RP): V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste".

			Rote Liste	
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	RP	D
Amsel	*Turdus merula*	B		
Baumpieper	*Anthus trivialis*	N	2	V
Blaumeise	*Parus caeruleus*	BV		
Buchfink	*Fringilla coelebs*	BV		
Eichelhäher	*Parus caeruleus*	BV		
Elster	*Pica pica*	BV		
Fitis	*Columba palumbus*	BV		
Graugans	*Anser anser*	Ü		
Kleiber	*Sitta europaea*	N		
Kohlmeise	*Parus major*	BV		
Mehlschwalbe	*Dilichon urbicum*	N/Ü	3	V
Mönchgrasmücke	*Sylvia atricapilla*	B		
Rabenkrähe	*Corvus corone*	N		
Ringeltaube	*Columba palumbus*	BV		
Star	*Sturnus vulgaris*	N	V	
Türkentaube	*Streptopelia decaocto*	N		
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*	BV		
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*	BV		
Waldlaubsänger	*Phylloscopus sibilatrix*	BV	3	

Von den Zielarten des südlich gelegenen EU-Vogelschutzgebietes 'Nahetal' konnten keine im Plangebiet nachgewiesen werden.

Die Baumstruktur ist jung, es konnte keine geeigneten Astlöcher für Höhlenbrüter nachgewiesen werden. Auch Nester von Greifvögeln, Eulen oder Rabenvögeln konnten nicht gefunden werden.

Aufgrund des Artenspektrums und der Präsenz der Arten im Plangebiet kann davon ausgegangen werden, dass der unmittelbare Lebensraumverlust durch die angrenzenden Flächen kompensiert werden kann. Das Vorhabensgebiet ist aufgrund seiner Nähe zum Siedlungsgebiet stark durch die dort angepassten Siedlungsarten geprägt. Da keine Zielarten des EU-Vogelschutzgebiets nachgewiesen werden konnten ist davon auszugehen, dass für diese Arten durch das Vorhaben keine Lebensraumverschlechterung resultiert.

Empfehlung

Durch die Nähe zum Wald und dem Natura 2000 Gebiet sollte darauf geachtet werden, dass geplante Außenbeleuchtungen nicht in diese Bereiche hineinleuchten. Dabei sollte Lampen Vorzug gegeben werden, die ein Gehäuse mit Richtcharakteristik zum Boden haben und dass ein Eindringen von Insekten ins Gehäuse verhindert wird.

E.2.d Reptilien

Aufgrund des hohen Deckungsgrades der Gehölze auf dem Untersuchungsareal beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf die Bereiche, in denen die Gehölze gerodet wurden, sowie auf die Gehölzsäume.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Grünflächen und Parkanlagen benötigt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft.

Diese Bedingungen gibt es im Plangebiet nur kleinflächig in den Randbereichen der Wege und den Gehölzrändern, an den Böschungen sowie punktuell in den Sukzessionsflächen. Die Hauptfläche ist mit ihrer geschlossenen Gehölzvegetation für Reptilien ungeeignet. Somit bleiben lediglich vereinzelte wenige Bereiche die eine ausreichende Habitateignung für die Zauneidechse bereitstellen. Neben geeigneten Sonnenplätzen fehlen insbesondere auch Plätz zur Eiablage.

Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) können besonnte Gebäudebereiche und Mauern mit Versteckplätzen und ausreichendem Nahrungsangebot als anthropogenen Sekundärlebensraum nutzen, sofern auch hier Eiablageplätze und Überwinterungsplätze als wesentliche Habitatstrukturen in räumlicher Nachbarschaft vorkommen. Diese Bedingungen sind auf der Untersuchungsfläche lediglich in den Randbereichen zur Wohnbebauung, an den Böschungen, in Randbereichen des Erschließungsweges sowie der geschotterten Flächen, der Lagerfläche und der abgeschobenen Fläche im Norden gegeben. Diese Bereiche sind gut einsehbar, sodass Nachweise hier unter den günstigen Erfassungsbedingungen leicht möglich wären.

Gleiches gilt für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*), die jedoch wesentlich seltener als die Mauereidechse ist.

Alle für Reptilien geeigneten Bereiche im Plangebiet und in den südlich an den Oberen Monauweg angrenzenden Kontaktlebensräumen wurden bei sieben Begehungen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, Temperaturen über 15° C, Windstille bzw. leichter Wind) am 28.02., 07.04., 06.05., 12.05., 09.09., 26.09. und am 01.10.2015 gezielt nach Reptilien abgesucht. Die nach den oben genannten Merkmalen potenziell für Reptilien geeigneten Habitate wurden dabei jeweils mehrmals abgegangen, eventuelle Versteckplätze

gezielt aufgesucht und die Versteckmöglichkeiten, soweit möglich, durch Anheben auch von der Unterseite untersucht. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien (insbesondere die größeren Zauneidechsen) recht charakteristische Rascheln der Vegetation geachtet.

Es konnten bei den Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden. Durch die Beschattung der vorhandenen Bäume und der stark entwickelten krautigen Vegetation sowie die überwiegend ungünstige Exposition fehlt insbesondere die Sonne am Morgen und vormittags. Dies scheint wohl der Hauptgrund für das Fehlen von Reptilien im Plangebiet zu sein.

Angesichts der geringen Größe und der suboptimalen Ausprägung geeigneter Lebensräume sowie des fehlenden Nachweises bei sieben Begehungen unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass im Plangebiet keine Reptilien vorkommen.

Das Vorhaben ist somit hinsichtlich dieser Artengruppe ohne artenschutzrechtliche Relevanz.

E.2.e Sonstige Artengruppen

In dem von der Planung betroffenen Teil des Gebietes gibt es kein Bäume mit Totholzanteilen und keine abgestorbenen Bäume. Ein Vorkommen streng geschützter xylobionter Käfer im Gebiet kann daher ausgeschlossen werden.

Auch aus anderen Artengruppen sind keine streng geschützten Arten betroffen.

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis (s. Anlage II):

Tab. 3: Betroffenheit der im Gebiet vermutlich vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (nur Arten mit Bindung an Biotoptypen des Gebietes, betroffene Arten grau hinterlegt)

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Lacerta agilis Zauneidechse	Krautbestände	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	nein
Podarcis muralis Mauereidechse	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	nein
Coronella austriaca Schlingnatter	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	nein
Accipiter nisus Sperber	Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Falco tinnunculus Turmfalke	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Gehölze	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet evtl. als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Columba palumbus Ringeltaube	Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Streptopelia decaocto Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Asio otus Waldohreule	Gehölze	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet evtl. zeiteise als Tagschlafplatz, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Picus viridis Grünspecht	Gehölze	Art konnte weder im Gebiet noch angrenzend beobachtet werden Vorkommen aufgrund der Häufigkeit und weiten Verbreitung der Art dennoch denkbar aktuell kein Brutgebiet da auch bei Umsetzung der Planung die Funktionen als Bruthabitat im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Dendrocopos major Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte weder im Gebiet noch angrenzend beobachtet werden Vorkommen aufgrund der Häufigkeit und weiten Verbreitung der Art dennoch denkbar aktuell kein Brutgebiet da auch bei Umsetzung der Planung die Funktionen als Bruthabitat im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Delichon urbica Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte sowohl als Nahrungsgast als auch im Transferflug beobachtet werden Gebiet aufgrund des geringen Offenlandanteils nur von untergeordneter Bedeutung als Nahrungshabitat, keine Eignung als Bruthabitat aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Anthus trivialis Baumpieper	Krautbestände	Art konnte in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes nachgewiesen werden, keine aktuellen Brutvorkommen im Gebiet, nur sehr eingeschränkte Habitateignung, Nutzung als Bruthabitat daher unwahrscheinlich da in der näheren Umgebung geeignete Habitate in größerer Anzahl verfügbar sind ist die art nicht zwingend auf das plangebiet angewiesen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Troglodytes troglodytes Zaunkönig	Gehölze	Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Prunella modularis Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Erithacus rubecula Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, Vorkommen jedoch wahrscheinlich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Phoenicurus ochruros Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, Vorkommen jedoch wahrscheinlich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Turdus merula Amsel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Turdus philomelos Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Sylvia borin Gartengrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Sylvia atricapilla Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art ist Nahrungsgast im Gebiet und Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Phylloscopus sibilatrix Waldlaubsänger	Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungsgast, kein Brutnachweis da auch bei Realisierung des Vorhabens in der n#heren Umgebung in ausreichendem Maße Nahrungshabitate verfügbar bleiben keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Phylloscopus trochilus Fitis	Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	Art ist Nahrungsgast im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Phylloscopus collybita Zilpzalp	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Parus caeruleus Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet und in unmittelbarer Nähe als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Parus major Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gehölze	Art konnte im Gebiet und in unmittelbarer Nähe als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Sitta europaea Kleiber	Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aufgrund des Fehlens hinreichend alter Bäume keine Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Garrulus glandarius Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Pica pica Elster	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Corvus corone Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete	Art nutzt das Gebiet als Nahrungsgast potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Sturnus vulgaris Star	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, aufgrund des Fehlens von Höhlen keine Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Passer domesticus Haussperling	Wohn- und Mischgebiete	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden evtl. Vorkommen im Gebiet als Nahrungsgast möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Fringilla coelebs Buchfink	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenziell als Brutgebiet geeignet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Carduelis chloris Grünfink	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden evtl. Vorkommen im Gebiet als Nahrungsgast möglich, Gebiet potenziell als Brutgebiet geeignet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Pyrrhula pyrrhula Gimpel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, temporäre Nutzung als Nahrunghabitat möglich da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	pot. geeignete Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus	Gehölze	Art konnte im Gebiet per Detektor nachgewiesen werden; lokales Jagdhabitat, Quartiere sind nicht betroffen aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Nyctalus noctula Großer Abendsegler	Gehölze	Art konnte im Gebiet per Detektor beim Überfliegen nachgewiesen werden; lokales Jagdhabitat, keine Wochenstuben, Zwischen- oder Winterquartiere aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet stetig zur Jagd, Quartiere sind nicht betroffen aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
Muscardinus avellanarius Haselmaus	Trockenwälder, Gehölze	Art kommt im Gebiet nicht vor kein Nachweis bei gezielter Suche nach Freinestern, Fraßspuren und regelmäßiger Kontrolle von 10 im Gebiet ausgebrachten Haselmausröhren	nein

Von den 36 streng bzw. europarechtlich geschützten Arten, deren Lebensraumansprüche zumindest teilweise erfüllt sind, kommen 21 Arten nachweislich und weitere 12 Arten vermutlich oder möglicherweise im Plangebiet vor.

Keine dieser 33 tatsächlich oder mutmaßlich vorkommenden Arten ist von der Planung im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG betroffen.

F. Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotope vor.
- Aufgrund seiner Lage und Strukturausstattung im Kontaktbereich zu ökologisch hochwertigen Waldflächen und in der Nähe der Nahe besitzt das Plangebiet trotz seiner geringen Größe Bedeutung als Lebensraum für streng oder europarechtlich geschützte Arten.
- Die Gehölze im Gebiet weisen keine Höhlen bzw. keine größeren Rindenablösungen, welche einen geschützten Raum für Vögel oder Fledermäuse bieten würden, auf. Dem entsprechend sind bei der Beseitigung der Gehölze keine Fortpflanzungsstätten höhlenbewohnender Fledermäuse oder Vögel betroffen.
- Im Plangebiet gibt es keine Fledermausquartiere.

  Die Gehölze und Gehölzränder sind Flug- und Jagdgebiete von mindestens 3 streng geschützten Fledermausarten. Angesichts der geringen Größe des Vorhabensgebietes und des großen Aktionsradius der Arten hat die Planung keine signifikante Verschlechterung des Jagdhabitates zur Folge.

  Die im Gebiet vorkommenden Fledermäuse sind somit von der Planung nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 betroffen.
- Trotz potenzieller Eignung ist das Gebiet nicht von der Haselmaus besiedelt. Bei gezielter Suche nach Freinestern, Fraßspuren und regelmäßiger Kontrolle von 10 im Gebiet ausgebrachten Haselmausröhren konnte kein Nachweis erbracht werden. Die streng geschützte Art ist nicht von der Planung betroffen.
- Die einzigen nachgewiesenen gefährdeten Vogelarten sind Star, Baumpieper, Waldlaubsänger und Mehlschwalbe. Die Untersuchungsfläche stellt für diese Arten jedoch nur einen kleinen Teilbereich ihres Lebensraums und Nahrungshabitats dar. Es wurden keine streng geschützten Vogelarten nachgewiesen. Aktuelle Brutvorkommen streng geschützter oder gefährdeter Vogelarten im Vorhabensgebiet können ausgeschlossen werden.

  Bei den Vogelarten mit möglichen Brutvorkommen im Plangebiet handelt es sich ausnahmslos um solche, die zu den verbreiteten und zumeist häufig auftretenden Arten zählen. Aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums sind diese in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Es kann bei diesen ubiquitären Arten (unter der Voraussetzung der Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird und der Erhaltungszustand der lokalen Population weiterhin gewahrt bleibt.

  Die Nutzung des Gebietes als fakultatives Jagd- / Nahrungshabitat für streng bzw. europarechtlich geschützte Vogelarten ist nachgewiesen. Die Realisierung des Vorhabens bleibt jedoch angesichts der geringen Größe des Plangebietes in Relation zum Aktionsradius der Vögel ohne Auswirkungen auf den Populationszustand.

  Das Eintreten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ist bei Realisierung der Planung hinsichtlich der Artengruppe Vögel nicht zu erwarten.

- Aufgrund des hohen Deckungsgrades der Vegetation des Areals beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf wenige Flächen.

  Es konnten bei sieben Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden.

  Vor dem Hintergrund der geringen Größe geeigneter Lebensräume und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass im Vorhabensgebiet keine streng geschützten Reptilien vorkommen.
- Es kommen keine geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.
- Zur Vermeidung des Eintreten des Tötungsverbots gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 und des Beschädigungsverbots des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG sind Gehölzrodungen und -beseitigungen in der gesetzlich zulässigen Frist zwischen 01.10. und 28./29.02. durchzuführen.

G. Vorgaben und Empfehlungen

Um Verstöße gegen Bestimmungen des § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen zwingend erforderlich:

- Gehölzrodungen haben grundsätzlich außerhalb der Brutperiode der Vögel im Zeitraum vom 01.10. bis 28./29.02. zu erfolgen, um die Zerstörung von Gelegen sowie die Tötung oder Verletzung von nicht flugfähigen Jungvögeln und somit das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu vermeiden.

H. Fazit

Unter Berücksichtigung der Rodung des Geländes außerhalb der Brutzeit der Vögel (s. Kap. F) ist das Vorhaben nach unserer fachgutachterlichen Einschätzung ohne Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG realisierbar. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (des Lebensraumes (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

I. Literatur

BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - In: Limicola 19 (2).

BAUER, H.-G.; BEZZEL, E. & FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz. Band 1 - 3. - Wiebelsheim, 2. Aufl.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres Singvögel. - Aula-Verlag Wiesbaden.

BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A., & MUSTOE, S.H. (2000). Bird Census Techniques, - 2nd ed. Academic Press, London.

BLESSING, M. & SCHARMER, E. (2013): Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren. - Stuttgart, 2. Aufl.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. N.; BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas auf CD-ROM. - Wiebelsheim.

HESSEN-FORST SERVICEZENTRUM FORSTEINRICHTUNG UND NATURSCHUTZ (FENA) (2012): Die Haselmaus in Hessen. - Gießen.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.

KRAPP, F. (HRSG.) (2016): Die Fledermäuse Europas. Ein umfassendes Handbuch zur Biologie, Verbreitung und Bestimmung. CD-ROM. - Wiebelsheim.

LANA (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes.

LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUFSICHT RHEINLAND-PFALZ (2014): ARTeFakt - Arten und Fakten - http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/ (Stand 31.05.2014).

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.

LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (2016): LANIS Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. - http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php.

PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/1.

PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/2.

SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

SÜDBECK, P.; BAUER H.-G.; BOSCHERT, M.; BOYE, P. & KNIEF, W. (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81

I. Fotodokumentation

Bild 01: Hochwertige Waldbiotope schließen südlich an das Plangebiet an

Bild 02: Blick vom Garten des Anwesens Küppersstraße 7 auf das Plangebiet

Bild 03: Gerodete Fläche auf Parzelle 84/17

Bild 04: Am Südrand des Oberen Monauweges gibt es Reste von Trockenmauern

Bild 05: Steinablagerungen im Norden des Plangebietes mit Habitatqualität für Reptilien

Bild 06: Felsengebüsch südlich des Plangebietes

Bild 07: Felsbiotop oberhalb (südlich) des Plangebietes

Bild 08: Der Obere Monauweg im Süden des Plangebiets

Bild 09: Blick von Südwesten auf das Vorhabensgebiet

Bild 10: Blick aus dem Plangebiet auf das Anwesen Küppersstraße 7

Bild 11: Dichter Gehölzaufwuchs auf gerodeten Flächen auf Parzelle 84/17

Bild 12: Der Betonplattenweg teilt das Vorhabensgebiet in zwei Teile

Bild 13: Das Ziergehölz nördlich des Betonpattenweges

Bild 14: Das Baumgehölz auf Flurstück 84/16

Bild 15: Hütte im Norden des Flurstücks 84/16

Bild 16: Von Ruderalvegetation bewachsener Steinhaufen

Bild 17: Baumgehölz im Norden des Flurstücks 84/16

Bild 18: Der Betonplattenweg vom Oberen Monauweg

Bild 19: 10 solcher Haselmausröhren wurden zum Nachweis der Haselmaus im Plangebiet installiert und regelmäßig kontrolliert

Bild 20: !Laubholz-Nadelholz-Mischgehölz auf Flurstück 88/9

Bild 21: Einzelexemplar des Purpur-Knabenkrauts im Plangebiet

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung — vorkommende Biotoptypen grau hinterlegt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RLP	RL-BRD	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandort	Potenzielle Betroffenheit
Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	[1]	1	§§	II, IV		x	x																																									
Westliche Steppen-Sattelschrecke	Ephippiger ephippiger	2	1	§§																			x													x													
Purpurbock	Purpuricenus kaehleri	0	1	§§																		x																	x										
Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	2	2	§§	IV																		x		x																								
Fetthennen-Bläuling	Scolitantides orion	1	1	§§										x										x																		x			x		x	
Spätsommer-Würfel-Dickkopffalter	Pyrgus cirsii	2	1	§§																			x																									
Totholzflechtenspanner	Tephronia sepiaria	1	1	§§																																			x									
Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	2	V	§§	IV															x																					x							x
Mauer-Flechtenbärchen	Paidia rica	2	1	§§																																	x				x	x			x			x
Kamm-Molch	Triturus cristatus	3	V	§§	II, IV				x	x	x										x														x													x	
Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	4	3	§§	IV						x												x																									x	
Gelbbauchunke	Bombina variegata	3	2	§§	II, IV						x												x																									x	
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	§§	IV						x		x	x									x																									x	
Kreuzkröte	Bufo calamita	4	3	§§	IV						x												x																									x	
Wechselkröte	Bufo viridis	3	2	§§	IV						x		x										x																									x	
Moorfrosch	Rana arvalis	2	3	§§	IV				x		x							x	x	x												x																x	
Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	§§	IV				x									x																x															
Zauneidechse	Lacerta agilis		V	§§	IV										x	x							x						x												x		x	x				x
Mauereidechse	Podarcis muralis		V	§§	IV																			x																					x			
Westliche Smaragdeidechse	Lacerta bilineata	1	1	§§	IV																		x	x																								
Schlingnatter	Coronella austriaca	4	3	§§	IV																		x	x																					x			x
Würfelnatter	Natrix tessellata	1	1	§§	IV				x																																							
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	V		§	rt.4(2): Rast		x	x	x	x	x																																				
Haubentaucher	Podiceps cristatus			§	rt.4(2): Rast					x	x							x	x																												
Kormoran	Phalacrocorax carbo			§	rt.4(2): Rast		x	x			x																																				
Graureiher	Ardea cinerea			§	nst.Zugvogel		x	x		x								x	x															x					x								
Schwarzstorch	Ciconia nigra			§§	Anh.I: VSG																											x	x	x					x								
Weißstorch	Ciconia ciconia		3	§§	Anh.I: VSG													x		x	x				x																						
Höckerschwan	Cygnus olor			§	rt.4(2): Rast		x	x		x	x							x											x																		
Graugans	Anser anser			§	rt.4(2): Rast		x	x	x			x						x	x	x									x																		
Kanadagans	Branta canadensis			§			x	x	x			x						x	x	x																											
Stockente	Anas platyrhynchos			§	rt.4(2): Rast	x	x	x	x	x	x																		x																		
Reiherente	Aythya fuligula			§	rt.4(2): Rast		x	x		x	x																		x																		
Wespenbussard	Pernis apivorus	V	V	§§	Anh.I: VSG															x	x		x																x	x							
Rotmilan	Milvus milvus	V		§§	Anh.I: VSG							x									x																			x	x							
Schwarzmilan	Milvus migrans			§§	Anh.I: VSG		x			x	x	x						x	x	x																											
Rohrweihe	Circus aeruginosus	3		§§	Anh.I: VSG		x				x							x																													
Wiesenweihe	Circus pygargus	1	V	§§	Anh.I: VSG		x											x	x	x																											
Sperber	Accipiter nisus			§§																									x						x			x	x	x							
Habicht	Accipiter gentilis			§§																									x						x				x	x							

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung — vorkommende Biotoptypen grau hinterlegt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RLP	RL-BRD	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandort	Potenzielle Betroffenheit
Mäusebussard	Buteo buteo			§§									x																	x						x					x									
Turmfalke	Falco tinnunculus			§§									x	x										x		x				x		x									x									
Baumfalke	Falco subbuteo		3	§§	nst.Zugvogel																		x			x										x	x		x		x									
Wanderfalke	Falco peregrinus			§§	nh.I: VSG																			x																										
Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	§									x																														x							x	
Wachtel	Coturnix coturnix	3		§	nst. Zugvogel								x																														x							x	
Kranich	Grus grus			§§	nh.I: VSG							x	x								x																													
Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	§§	t.4(2): Rast			x				x						x																																
Blässhuhn	Fulica atra			§	rt.4(2): Rast			x	x	x	x	x																		x																				
Kiebitz	Vanellus vanellus	1	2	§§	t.4(2): Rast			x					x							x	x																													
Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria			§§	nh.I: VSG												x		x																														x	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		§§	t.4(2): Rast			x			x																																							
Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	§	rt.4(2): Rast																												x	x	x	x				x									
Flussuferläufer	Tringa hypoleucos	0	2	§§	t.4(2): Rast			x				x																																					x	
Lachmöwe	Larus ridibundus	1		§	rt.4(2): Rast				x		x	x																																						
Hohltaube	Columba oenas			§	nst.Zugvogel																															x				x										
Ringeltaube	Columba palumbus			§																										x											x									x
Turteltaube	Streptopelia turtur	2	3	§§												x										x	x			x						x	x				x									x
Türkentaube	Streptopelia decaocto			§																						x	x	x																						x
Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	§														x		x	x									x					x						x									
Schleiereule	Tyto alba	V		§§																						x				x		x									x									
Zwergohreule	Otus scops			§§	nst.Zugvogel									x	x						x	x	x								x									x									
Uhu	Bubo bubo			§§	nh.I: VSG																			x																										
Waldkauz	Strix aluco			§§																										x						x				x	x									
Steinkauz	Athene noctua	2	2	§§											x							x																												
Waldohreule	Asio otus			§§																										x									x		x									
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	§§	nh.I: VSG																		x														x												x	
Mauersegler	Apus apus			§																						x	x	x	x			x																		x
Eisvogel	Alcedo atthis	V		§§	nh.I: VSG		x		x	x																									x															
Wiedehopf	Upupa epops	2	2	§§	rt.4(2): Brut										x	x									x					x							x													
Wendehals	Jynx torquilla	1	2	§§	rt.4(2): Brut																	x								x						x					x									
Grauspecht	Picus canus	V	2	§§	nh.I: VSG																	x								x						x				x	x									
Grünspecht	Picus viridis			§§																		x								x											x									x
Schwarzspecht	Dryocopus martius			§§	nh.I: VSG																															x				x										
Buntspecht	Dendrocopos major			§											x							x				x	x			x						x			x	x										
Mittelspecht	Dendrocopos medius			§§	nh.I: VSG																	x								x						x				x	x									
Kleinspecht	Dendrocopos minor			§																										x			x		x	x					x									
Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	§§																						x																	x						x	
Heidelerche	Lullula arborea	1	V	§§	nh.I: VSG									x									x																				x						x	
Feldlerche	Alauda arvensis	3	V	§									x										x																				x							

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung — vorkommende Biotoptypen grau hinterlegt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RLP	RL-BRD	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandort	Potenzielle Betroffenheit
Uferschwalbe	Riparia riparia			§§	nst.Zugvogel			x																																								x	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	3	V	§																						x	x					x																	x
Mehlschwalbe	Delichon urbica	3	V	§																						x	x		x			x																	x
Brachpieper	Anthus campestris	0	1	§§	Anh.I																		x																									x	
Baumpieper	Anthus trivialis	2	V	§																										x										x	x								x
Schafstelze	Motacilla flava flava			§									x						x	x																					x								
Gebirgsstelze	Motacilla cinerea			§		x	x	x																										x														x	
Bachstelze	Motacilla alba			§			x	x		x																x	x		x	x	x										x							x	
Wasseramsel	Cinclus cinclus			§		x	x	x																																								
Zaunkönig	Troglodytes troglodytes			§																						x				x				x	x			x	x	x								x
Heckenbraunelle	Prunella modularis			§																						x	x			x				x						x								
Rotkehlchen	Erithacus rubecula			§																						x	x			x					x					x								x
Nachtigall	Luscinia megarhynchos			§																										x				x						x	x							
Blaukehlchen	Luscinia svecica		V	§§	Anh.I: VSG			x	x	x	x	x						x																														
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros			§																						x	x	x	x	x	x	x															x	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	V		§																		x				x				x				x						x								x
Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	§	rt.4(2): Brut												x		x				x																		x	x					x	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		V	§	nst. Zugvogel																		x																		x							
Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	§	rt.4(2): Brut																		x	x	x																						x	
Amsel	Turdus merula			§												x										x	x	x	x	x					x					x								x
Wacholderdrossel	Turdus pilaris			§																x		x				x				x										x								
Singdrossel	Turdus philomelos			§																						x	x			x				x	x													
Misteldrossel	Turdus viscivorus			§																		x				x				x					x			x		x								
Sumpfrohrsänger	Acrocephalus palustris			§						x																															x							
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			§						x	x	x						x																														
Gelbspötter	Hippolais icterina	2		§	nst.Zugvogel			x	x	x																								x	x					x								
Orpheusspötter	Hippolais polyglotta			§																			x																	x	x						x	
Klappergrasmücke	Sylvia curruca			§																			x			x	x	x		x										x	x							
Dorngrasmücke	Sylvia communis			§																x																					x	x						
Gartengrasmücke	Sylvia borin			§																						x	x			x				x	x					x	x							x
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla			§																						x	x			x				x	x					x	x							x
Waldlaubsänger	Phylloscopus sibilatrix	3		§																										x					x			x		x								
Zilpzalp	Phylloscopus collybita			§																						x				x					x			x										
Fitis	Phylloscopus trochilus			§																													x	x	x	x	x	x	x	x	x							x
Wintergoldhähnchen	Regulus regulus			§																										x								x										
Sommergoldhähnchen	Regulus ignicapilla			§																										x					x			x										
Grauschnäpper	Muscicapa striata			§																										x			x	x	x					x								
Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca			§																										x					x				x	x								
Schwanzmeise	Aegithalos caudatus			§																			x			x				x					x	x				x								
Sumpfmeise	Parus palustris			§																										x			x	x	x													

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung — vorkommende Biotoptypen grau hinterlegt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RLP	RL-BRD	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandort	Potenzielle Betroffenheit
Weidenmeise	Parus montanus			§																						x				x			x	x	x															
Haubenmeise	Parus cristatus			§																										x									x											
Tannenmeise	Parus ater			§																										x									x											
Blaumeise	Parus caeruleus			§																						x	x			x					x	x				x	x										x
Kohlmeise	Parus major			§																						x	x	x		x					x	x	x		x	x	x										x
Kleiber	Sitta europaea			§																						x				x					x	x	x	x		x	x										
Waldbaumläufer	Certhia familiaris			§																										x			x		x	x			x	x										
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla			§																						x				x			x	x	x	x				x										
Beutelmeise	Remiz pendulinus	1		§	rt.4(2): Brut			x	x																										x																
Pirol	Oriolus oriolus	3	V	§																						x				x					x																
Neuntöter	Lanius collurio	V		§	nh. I: VSG																x		x																		x		x						x	
Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	§§	nst.Zugvogel																																				x								x	
Rotkopfwürger	Lanius senator	0	1	§§	nst.Zugvogel																x	x																			x									
Eichelhäher	Garrulus glandarius			§																						x	x			x					x	x	x	x			x									x
Elster	Pica pica			§																						x	x	x		x					x						x									x
Dohle	Corvus monedula			§																						x	x	x	x	x		x				x				x	x									
Saatkrähe	Corvus frugilegus			§																						x	x			x					x						x									
Rabenkrähe	Corvus corone			§																						x	x	x	x	x					x															x
Star	Sturnus vulgaris	V		§																						x	x			x					x	x					x									x
Haussperling	Passer domesticus	3	V	§																						x	x	x	x	x	x	x																		
Feldsperling	Passer montanus	3	V	§																						x	x			x					x															
Buchfink	Fringilla coelebs			§																						x	x	x	x	x					x	x	x	x	x		x									x
Girlitz	Serinus serinus			§												x										x	x			x					x						x									
Grünfink	Carduelis chloris			§																						x	x			x					x	x					x									x
Stieglitz	Carduelis carduelis			§												x										x	x			x											x	x								x
Bluthänfling	Carduelis cannabina	V	V	§												x							x			x	x			x											x	x								
Birkenzeisig	Carduelis flammea cabaret			§											x								x			x	x			x																				
Fichtenkreuzschnabel	Loxia curvirostra			§																										x									x										
Gimpel	Pyrrhula pyrrhula			§																						x	x			x									x		x									
Kernbeißer	Coccothraustes coccothraustes			§																		x								x					x				x		x									
Goldammer	Emberiza citrinella			§																																					x	x	x					x	
Zippammer	Emberiza cia	2	1	§§	rt.4(2): Brut																		x	x																										
Rohrammer	Emberiza schoeniclus			§						x								x	x																														x	
Grauammer	Emberiza calandra	2	3	§§	nst.Zugvogel								x								x		x							x												x								
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni	3		§§	IV		x	x				x														x				x		x								x							x		
Große Bartfledermaus	Myotis brandti	(neu)	V	§§	IV																											x				x				x							x		
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	2	V	§§	IV																					x						x									x									x
Fransenfledermaus	Myotis nattereri	1		§§	IV																					x						x				x					x									
Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	2	3	§§	II, IV																					x				x		x				x	x			x	x						x		
Großes Mausohr	Myotis myotis	2	V	§§	II, IV															x	x	x	x			x	x	x		x		x				x	x				x						x		

Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

vorkommende Biotoptypen grau hinterlegt

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RL-RLP	RL-BRD	Schutz	FFH/VSR	Quellen und Quellbäche	Bäche	Flüsse	Altwasser	Gräben	Tümpel, Weiher und Teiche	Seen	Ackerland	Rebland	Obstland	Baumschulen und Gartenland	Zwischenmoore	Röhrichte und Großseggenrieder	Naßwiesen und Kleinseggenrieder	Feuchtwiesen	Wiesen mittlerer Standorte	Streuobstwiesen	Magerrasen und Zwergstrauchheiden	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Dünen (vegetationsarm)	Dorfgebiete	Wohn- und Mischgebiete	Kerngebiete (City)	Industrie- und Gewerbegebiete	Grünflächen und Erholungsanlagen	Verkehrsflächen	Gebäude/Bauwerke	Sumpf- und Bruchwälder	Moorwälder	Quell-, Bachufer- und Flußauenwälder	Wälder mittlerer Standorte	Trockenwälder	Gesteinshaldenwälder	Naturferne Wirtschaftswälder	Alt- und Totholz	Gehölze	Krautbestände	Geomorphologische Kleinstrukturen	Hohlwege	Erdwände und Erdhalden	Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -riegel	Höhlen und Stollen	Abbauflächen, Truppenübungsplätze, Rohbodenstandort	Potenzielle Betroffenheit
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	§§	IV			x				x								x	x	x	x			x						x			x				x	x						x		x
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	§§	IV																									x		x			x													
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	1	G	§§	IV																					x				x		x			x				x								x		
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	3	D	§§	IV		x	x																		x	x	x				x			x					x									x
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	2	G	§§	IV			x	x									x	x	x						x	x	x				x							x							x		
Braunes Langohr	Plecotus auritus	2	V	§§	IV																					x	x	x				x			x					x						x		
Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	§§	IV																					x	x					x								x						x		
Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	§§	IV																											x			x	x				x						x		
Feldhamster	Cricetus cricetus	4	1	§§	IV								x																																			
Haselmaus	Muscardinus avellanarius	3	V	§§	IV																	x													x	x				x								x
Wildkatze	Felis silvestris	4	2	§§	IV																														x	x												

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Ephippiger ephippiger Westliche Steppen-Sattelschrecke	Trockenwälder	lebt in den wärmsten und niederschlagärmsten, trockensten Gebieten (Weinbaugebiete). neben klimatischen Faktoren wirkt die enge Bindung der Art an die Raumstruktur verbreitungsbegrenzend besiedelt werden vorwiegend vertikal reich strukturierte Lebensräume wie Weinbergs-brachen, versaumte Halb-trockenrasen, Steppenrasen, trockenwarme Gebüsch- und Waldränder sowie sonstige Saum- und Mantelbiotope Büsche und Sträucher werden als Singwarten und Deckung genutzt	nein	Untersuchungsgebiet ist ausreichend strukturiert	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Scolitantides orion Fetthennen-Bläuling	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Geomorphologische Kleinstrukturen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und Steinriegel	xerotherme Hanglagen, Weinberge, Schotterfluren und Steinbrüche in Flusstälern mit sonnenexponierten Felsen oder Trockenmauern; Raupenfraßpflanzen: Große Fetthenne (Sedum maximum), Purpur-Fetthenne (S. telephlum)	nein	Gebiet nicht genügend besonnt, Raupenfraßpflanzen fehlen	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Proserpinus proserpina Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	warme Standorte in Tallage entlang der Flüsse Nahrungshabitat Falter: Staudenfluren auf Lehmböden an Bächen und Gräben, feuchte Kies-/Schuttfluren, Schlagfluren, Unkrautgesellschaften auf Sand-/ Kiesböden, Böschungen, Dämme, Brachen, Gärten, allgemein Standorte verschiedener Weidenröschen-Arten Larvalhabitat: Feuchstandorte, Charakterart der nassen Staudenfluren und Flussufer-Unkrautgesellschaften, insb. der Zaunwinden-Weidenröschen-Gesellschaft	nein	Habitatansprüche werden nicht erfüllt, Raupenfraßpflanzen fehlen	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Paidia rica Mauer-Flechtenbärchen	Gesteinshalden-wälder, Krautbestände, Geomorphologische Kleinstrukturen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und - Steinriegel	flechtenbewachsene Mauern, Dächer, Felsen usw. Raupenfraßpflanzen sind wahrscheinlich Grünalgen oder Flechten	nein	Habitatansprüche werden nicht erfüllt, Raupenfraßpflanzen fehlen	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Lacerta agilis Zauneidechse	Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/ SW-Exposition zur Eiablage	tlw.	trotz teilweise dichter Vegetation sind stellenweise und kleinflächig hinreichend besonnte Plätze vorhanden, insbesondere im Bereich der gerodeten Gehölze	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	**nein**
Podarcis muralis Mauereidechse	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und - Steinriegel	Mikroklimatisch begünstigte, kleinräumig strukturierte Gesteins- und Felshabitate (vegetationsfreie und bewachsene Stellen), sonnenexponierte Lagen, mit Angebot an Spalten, Fugen und Löchern sowie Vertikalstrukturen (Fels, Mauern, Bäume, Gebüsch)	tlw.	trotz teilweise dichter Vegetation sind stellenweise und kleinflächig hinreichend besonnte Plätze vorhanden, insbesondere im Bereich der gerodeten Gehölze, des Erschließungsweges und der Baubereiche	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	**nein**
Lacerta bilineata Westliche Smaragdeidechse	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	sonnige, buschreiche Biotope auf Kalk-, Sand- oder Geröllboden (Dämme, Böschungen, Steinmauern, Weinberge und Waldränder) in klimatisch begünstigten Gebieten	nein	Untersuchungsgebiet ist ausreichend strukturiert, insbesondere zu geringer Anteil besonnter Übergangsbiotope	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Coronella austriaca Schlingnatter	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Stütz- und Trockenmauern, Steinhaufen und -Steinriegel	halboffenes, trockenes, sonniges Gelände mit steinigem, wärmespeicherndem Untergrund, Fels- und Mauerspalten	tlw.	trotz teilweise dichter Vegetation sind stellenweise und kleinflächig hinreichend besonnte Plätze vorhanden, insbesondere im Bereich der gerodeten Gehölze, des Erschließunsweges und der Baubereiche	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor (kein Nachweis bei 7 Begehungen)	**nein**
Pernis apivorus Wespenbussard	Gehölze	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat	nein	Untersuchungsgebiet ist nicht abwechslungsreich genug strukturiert, offene Bereiche nicht ausreichend vorhanden	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden	nein
Milvus milvus Rotmilan	Gehölze, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	nein	Untersuchungsgebiet ist nicht abwechslungsreich genug strukturiert, offene Bereiche nicht ausreichend vorhanden	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden	nein
Accipiter nisus Sperber	Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	tlw.	Gebiet eingeschränkt als Brut- und Jagdhabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet Art nutzt das Plangebiet evtl. als Jagdhabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Accipiter gentilis Habicht	Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	nein	Gebiet zu kleinräumig, keine geeigneten Altholz- und Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Buteo buteo Mäusebussard	Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	nein	Gebiet ist nicht offen und nicht weiträumig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Falco tinnunculus Turmfalke	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen, Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	tlw.	Gebiet eingeschränkt als Nahrungshabitat geeignet, Gehölzbiotope ebenfalls eingeschränkt als Bruthabitat	ja	nein	evtl.	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet evtl. als Nahrungshabitat, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Falco subbuteo Baumfalke	Trockenwälder, Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	nein	Gebiet ist nicht offen und nicht weiträumig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Falco peregrinus Wanderfalke	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	Natur- und Kulturlandschaften sowie Städte mit ganzjährig hohem Angebot an frei fliegenden Vögeln, Bruthabitate steil aufragende Felsen und Felsformationen, Steinbruchwände, hoch aufragende Gebäude	nein	als Nahrungs- und als Bruthabitat ungeeignet, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Perdix perdix Rebhuhn	Krautbestände	offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abbaugebieten und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte	nein	Gebiet ist nicht offen und nicht weiträumig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Coturnix coturnix Wachtel	Krautbestände	offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalfluren, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden	nein	Gebiet ist nicht offen und nicht weiträumig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Columba palumbus Ringeltaube	Gehölze	offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Hecken, Feldgehölzen, Alleen, aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften, Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen, zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreiche Grünanlagen, beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung	ja	Gebiet kann von der Art als Brut- und Nahrungshabitat genutzt werden	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Streptopelia turtur Turteltaube	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	nein	Ansprüche der Art an Strukturierung der Landschaft werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Streptopelia decaocto Türkentaube	Wohn- und Mischgebiete	in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände	ja	Gebiet als potenzielles Nahrungshabitat geeignet, die Gehölze sind als potenzielle Brutplätze geeignet	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Cuculus canorus Kuckuck	Gehölze	verschiedene halboffene Landschaften, zur Eiablage bevorzugt in offenen Teilflächen (Feuchtwiesen, Röhrichte u.a.) mit geeigneten Sitzwarten; fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften; im Siedlungsbereich dörfliche Siedlungen, selten in Gartenstädten; Städte nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks.	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt, nur sehr eingeschränktes Spektrum potenzieller Wirtsarten für Eiablage	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Tyto alba Schleiereule	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand, Feld- und Hofgehölze, Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen	nein	Fehlen von geeigneten Gehölzen, zu geringer Offenlandanteil für Nutzung als Jagdhabitat	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Otus scops Zwergohreule	Gehölze	wärmebegünstigte, trockene, offene bis halboffene Landschaften mit extensiver Nutzung; südexponierte Talhänge mit lichtem Laubbaumbestand (Parks, Alleen, Gärten, Streuobst-flächen, Feldgehölze, Wiesen, Obst- und Weinbaugebiete), Auwaldrandzonen, brütet auch siedlungsnah; günstig für den Beuteerwerb (Großinsekten) ist eine niedrige Bodenvegetation (z.B. beweidete Flächen).	nein	Untersuchungsgebiet ist nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Bubo bubo Uhu	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	reich strukturierte Lebensräume mit Felsen, Wäldern, Gehölzen und Freiflächen, Bruthabitate steil aufragende Felsen und Felsformationen, Steinbruchwände, alte Großvogelhorste in Bäumen, selten Kirchtürme oder sonstige hohe Gebäude	nein	benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Strix aluco Waldkauz	Gehölze	Lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feld- und Hofgehölze, auch im Siedlungsbereich, dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen	nein	Fehlen von geeigneten Gehölzen, daher keine Brut- und ungestörte Tagesruheplätze	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Asio otus Waldohreule	Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	tlw.	Gehölze als Bruthabitat und Tagschlafplatz geeignet, keine Eignung als Jagdhabitat	ja	nein	evtl.	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet evtl. zeiteise als Tagschlafplatz, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Caprimulgus europaeus Ziegenmelker	Trockenwälder	Heide- und lichte Waldbiotope auf vorzugsweise trockenen Böden (meist Sand, im Hügelland auch lehmige Böden und Buntsandstein); überwiegend in offener/halboffener Sandheide (Ginster- und Wacholderheiden), auch in lichtem Kiefernwald oder Stieleichen-Birkenwald; junge (Kiefer-)Schonungen, Kahlschläge, Windwurfflächen, Brandflächen (z.B. auf Truppenübungsplätzen); Sandabbaugebiete	nein	Untersuchungsgebiet ist nicht offen und sandig genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Apus apus Mauersegler	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglicher Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumbruten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz	nein	Untersuchungsgebiet nicht offen und strukturreich genug für komplexe Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Upupa epops Wiedehopf	Trockenwälder	offene, vorw. extensiv genutzte Kulturlandschaften mit vegetationsarmen Flächen zur Nahrungssuche und einem Angebot geeigneter Bruthöhlen, Binnendünengebiete, Ränder von Kiefernheiden bzw. Kahlschlägen, aufgelassene Sandgruben, (Streu-)Obstwiesen, offene Parklandschaften, extensiv bewirtschaftete Weinberge	nein	Gebiet ist nicht offen und nicht weitläufig genug, keine geeigneten Brut- und Nahrungshabitate	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Jynx torquilla Wendehals	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/ Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baum-bestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände und ausreichender Totholzanteile	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Picus canus Grauspecht	Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	nein	Fehlen geeigneter Gehölzstrukturen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Picus viridis Grünspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feld-gehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	tlw.	Gebiet als Brut- und Nahrungshabitat bedingt geeignet	ja	ja	evtl.	Art konnte weder im Gebiet noch angrenzend beobachtet werden Vorkommen aufgrund der Häufigkeit und weiten Verbreitung der Art dennoch denkbar aktuell kein Brutgebiet da auch bei Umsetzung der Planung die Funktionen als Bruthabitat im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Dendrocopos major Buntspecht	Wohn- und Mischgebiete	Laub-, Misch-, und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen. Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten	tlw.	Gebiet als Brut- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art konnte weder im Gebiet noch angrenzend beobachtet werden Vorkommen aufgrund der Häufigkeit und weiten Verbreitung der Art dennoch denkbar aktuell kein Brutgebiet da auch bei Umsetzung der Planung die Funktionen als Bruthabitat im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Dendrocopos medius Mittelspecht	Gehölze	Mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters, im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand	nein	Gebiet zu arm an den benötigten Gehölzstrukturen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Dendrocopos minor Kleinspecht	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden), Galeriewälder in Hart- und Weichholzauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder, auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstammbäume), ältere Parks und Gärten, Hofgehölze, außerhalb der Brutzeit auch in reinen Nadelwäldern, zur Nahrungssuche auch in Schilfgebieten	nein	keine geeigneten Gehölzstrukturen vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Galerida cristata Haubenlerche	Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufzentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen	nein	Untersuchungsgebiet nicht offen und vegetationsarm genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Lullula arborea Heidelerche	Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten und Sandplätze	nein	Ansprüche der Art an Vegetation und Boden werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Alauda arvensis Feldlerche	Krautbestände	weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation	nein	Untersuchungsgebiet nicht offen und weitläufig genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Hirundo rustica Rauchschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort	nein	Untersuchungsgebiet nicht offen und weitläufig genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Delichon urbica Mehlschwalbe	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfolger, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässer im Umkreis von 1000 m um den Neststandort	tlw.	Fehlen geeigneter Brutplätze, auch als Nahrungshabitat von untergeordneter Bedeutung	ja	ja	ja	Art konnte sowohl als Nahrungsgast als auch im Transferflug beobachtet werden Gebiet aufgrund des geringen Offenlandanteils nur von untergeordneter Bedeutung als Nahrungshabitat, keine Eignung als Bruthabitat aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Anthus trivialis Baumpieper	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrstrassen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften	tlw.	Gebiet entspricht im Bereich der Sukzessionsflächen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte in unmittelbarer Nachbarschaft des Gebietes nachgewiesen werden, keine aktuellen Brutvorkommen im Gebiet, nur sehr eingeschränkte Habitateignung, Nutzung als Bruthabitat daher unwahrscheinlich da in der näheren Umgebung geeignete Habitate in größerer Anzahl verfügbar sind ist die art nicht zwingend auf das plangebiet angewiesen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Motacilla flava flava Schafstelze	Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlebensräumen – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsener Bodenstellen sowie Ansitzwarten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind	nein	nicht ausreichend gehölzarme Flächen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Motacilla alba Bachstelze	Wohn- und Mischgebiete, Krautbestände	breites Habitatspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.)	nein	Gebiet weder als Nist- noch als Nahrungshabitat nutzbar	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Troglodytes troglodytes Zaunkönig	Gehölze	Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, ansonsten überwiegend unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit, Fichten- oder Kiefern-Altbestände mit dichtem Unterholz, teilweise in Stangenhölzern beim Vorhandensein von Schlagreisighaufen, totholzreiche Bruchwälder, Ufergehölze, Bachtäler, in der halboffenen Landschaft in Feldgehölzen, Hecken, im Siedlungsbereich in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten mit ausgeprägter Gebüschstruktur	ja	Gehölzbestände im Gebiet genügen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Prunella modularis Heckenbraunelle	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholz-kulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten	tlw.	Gebiet entspricht teilweise den Habitatansprüchen der Art	ja	nein	evtl.	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Erithacus rubecula Rotkehlchen	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten	ja	Gebiet entspricht den Habitatansprüchen der Art	ja	nein	vmtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, Vorkommen jedoch wahrscheinlich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Luscinia megarhynchos Nachtigall	Gehölze, Krautbestände	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Damm-kulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen	nein	Habitatansprüche an Unterwuchs der Gehölze nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Phoenicurus ochruros Hausrotschwanz	Wohn- und Mischgebiete	ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern	tlw.	Ansprüche der Art werden teilweise erfüllt	ja	nein	vmtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden, Vorkommen jedoch wahrscheinlich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Phoenicurus phoenicurus Gartenrotschwanz	Gehölze	lichte aufgelockerte Altholzbestände, hohe Dichte in alten Weidenauwäldern, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Hofgehölze, Streuobstwiesen, Alleen und Kopfweidenreihen in Grünlandbereichen, Altkiefernbestände auf sandigen Standorten, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand, Kleingartengebiete und Obstgärten	nein	aufgrund des Fehlens hinreichend alter Bäume und des geringen Offenlandanteils keine Eignung als Lebensraum	ja	nein	evtl.	Art kommt im Gebiet nicht vor	**nein**
Saxiola rubetra Braunkehlchen	Krautbestände, Geomorphologische Kleinstrukturen	offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	nein	Gebiet nicht offen genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Saxiola rubicola Schwarzkehlchen	Krautbestände	offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg/-brachen, Hackfruchtschläge, in Acker- Komplexen Saumbiotope in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-) Grünland	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Oenanthe oenanthe Steinschmätzer	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	offene bis halboffene Landschaften mit steppenartigem Charakter auf Sandböden, trockene Standorte mit vegetationslosen Stellen oder schütterer Gras bzw. Krautvegetation, z. B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Brachflächen im Bereich von Siedlungen und Industrieanlagen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Truppenübungsplätze, Bahndämme, Sandgruben, Weinberge sowie Ackerflächen mit geeigneten Brutplätzen (z.B. Lesesteinhaufen)	nein	keine hinreichend offenen und steinigen Biotope	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Turdus merula Amsel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	ja	ja	Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Turdus pilaris Wacholderdrossel	Gehölze	halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flussauen mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften, lokal, aber nicht generell, in Parks und auf Friedhöfen innerhalb von Städten	nein	benötigte Strukturierung des Lebensraumes fehlt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Turdus philomelos Singdrossel	Wohn- und Mischgebiete	verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weidenaue, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Turdus viscivorus Misteldrossel	Gehölze	Kiefern- und Fichtenhochwald, seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen, besiedelt die an Grünländereien angrenzenden Waldränder, auch Randzonen von Schneisen, Lichtungen, Kahlschlägen und jungen Kulturen, regional in der Parklandschaft mit Feldgehölzen, Hofgehölze sowie in Obstbaugebieten, fehlt in Auwäldern	nein	benötigte Strukturierung des Lebensraumes fehlt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Acrocephalus palustris Sumpfrohrsänger	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitate bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfluren, Spülflächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenränder	nein	keine hinreichend dichten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Hippolais icterina Gelbspötter	Gehölze	mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschen und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz- Aufforstungen mittleren Alters, fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz, insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt, Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten, i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Hippolais polyglotta Orpheusspötter	Gehölze, Krautbestände	trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer- Weißdorn-Gebüschen bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten, weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen, Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, Ausbreitung von Frankreich aus	nein	die komplexen Habitatansprüche der Art sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Sylvia curruca Klappergrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kiefernschonungen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen	nein	Gebiet nicht offen und strukturiert genug für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Sylvia communis Dorngrasmücke	Krautbestände, Geomorphologische Kleinstrukturen	Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinstflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebuschte Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten	nein	Strukturen entsprechen nicht den Anforderungen der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Sylvia borin Gartengrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	Gebüschreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnessel-beständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte nicht festgestellt werden evtl. Vorkommen im Gebiet möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Sylvia atricapilla Mönchsgrasmücke	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen, oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren	ja	Art kann das Gebiet sowohl als Nahrungs- als auch als Nisthabitat nutzen	ja	ja	ja	Art ist Nahrungsgast im Gebiet und Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Phylloscopus sibilatrix Waldlaubsänger	Gehölze	das Innere älterer Hoch- oder Niederwälder mit geschlossenem Kronendach und wenig Krautvegetation (Frühjahrsgeophyten, Gräser), weitgehend freiem Stammraum mit tief sitzenden Ästen als Singwarten, v.a. Naturwälder oder naturnahe Wirtschaftswälder mit Stiel- und Traubeneiche, Rot- und Hainbuche, in höheren Lagen bevorzugt in Rotbuchenbeständen, im Wirtschaftswald werden auch Nadelbestände mit einzelnen eingesprengten Laubbäumen besiedelt, in Siedlungen parkartige Habitate, Reviere konzentrieren sich entlang von Taleinschnitten und Geländestufen	tlw.	Art kann das Gebiet sowohl als Nahrungs- als auch als Nisthabitat nutzen	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungsgast, kein Brutnachweis da auch bei Realisierung des Vorhabens in der n#heren Umgebung in ausreichendem Maße Nahrungshabitate verfügbar bleiben keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
Phylloscopus trochilus Fitis	Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand, Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalter, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüschregionen, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen	ja	Art kann das Gebiet sowohl als Nahrungs- als auch als Nisthabitat nutzen	ja	ja	ja	Art ist Nahrungsgast im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Phylloscopus collybita Zilpzalp	Grünflächen und Erholungsanlagen, Wälder mittl. Standorte, Gehölze	mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Wiedeaue, im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel), nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und andern einschichtigen Starkholzwäldern, weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation	ja	Untersuchungsgebiet entspricht bezüglich der Gehölzstrukturen den Anforderungen der Art	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel in unmittelbarer Nähe des Gebietes beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Muscicapa striata Grauschnäpper	Gehölze	Horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie in Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern, in halboffenen Kulturlandschaften nur in Bereichen mit alten Bäumen, bedeutende Populationsanteile in Siedlungen des ländlichen Raumes mit vielfältigen exponierten Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten, in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur selten vereinzelt in Stadtkernen	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Ficedula hypoleuca Trauerschnäpper	Gehölze	Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten. Obstanlagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfen	nein	Untersuchungsgebiet ist zu arm an geeigneten Gehölzen und genügt nicht den Habitatansprüchen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Aegithalos caudatus Schwanzmeise	Gehölze	Laub- und Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, ebenfalls vielstufige Nadelwälder sowie Wachholderheiden, Streuobstwiesen, Feldgehölze, unterholzreiche Feuchtwälder, Ufergehölze an Fließgewässern, Seen und Teichen, verbuschte Bereiche in Mooren, außerdem gebüschreiche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte	nein	Untersuchungsgebiet nicht strukturiert und nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Parus caeruleus Blaumeise	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einförmigen Nadelwäldern	ja	Habitatansprüche erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet und in unmittelbarer Nähe als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Parus major Kohlmeise	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gehölze	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren	ja	Habitatansprüche erfüllt	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet und in unmittelbarer Nähe als Nahrungsgast beobachtet werden verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Sitta europaea Kleiber	Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	strukturreiche lichte Laub- und Mischwälder, v.a. in höhlenreichen Altholzbeständen mit hohem Eichenanteil, Charaktervogel der Eichen-Hainbuchen- und Buchenmischwälder fortgeschrittener Altersstadien (mindestens 75-jährig), höchste Dichte in Hartholzauen, eher selten in lichten Kiefern-Beständen (Altholz), im Bereich menschlicher Siedlungen in Hofgehölzen, Parkanlagen, Gärten und Alleen mit hohen Bäumen, Siedlungsdichte abhängig vom Höhlenangebot	ja	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aufgrund des Fehlens hinreichend alter Bäume keine Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Lanius collurio Neuntöter	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch in Randbereichen von Niederungen, Heiden, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbauflächen (Sand- und Kiesgruben) sowie Industriebrachen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete	nein	keine entsprechend vielfältigen und strukturreichen Biotopkomplexe im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Lanius excubitor Raubwürger	Gehölze	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Lanius senator Rotkopfwürger	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	für die komplexen Habitatansprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Garrulus glandarius Eichelhäher	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen- Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen	ja	Habitatansprüche der Art sind erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Pica pica Elster	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern)	ja	Habitatansprüche der Art sind erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Corvus monedula Dohle	Wohn- und Mischgebiete	Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtkernen mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst	nein	Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld Anteil alter Gehölze und großvolumiger, als Felsersatz fungierender Gebäude zu gering	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Corvus frugilegus Saatkrähe	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördeähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standort-veränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebrachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate benutzt	nein	keine geeigneten Gehölze als Nisthabitat und keine ausreichenden Freiflächen als Nahrungshabitat	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Corvus corone Rabenkrähe	Wohn- und Mischgebiete	in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und –lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsflächen (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten	ja	Habitatansprüche der Art sind erfüllt	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungsgast potenzielle Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Sturnus vulgaris Star	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichten, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in höhlenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenauftreten auch Insekten in Bäumen	tlw.	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, aufgrund fehlender Höhlen keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, aufgrund des Fehlens von Höhlen keine Eignung als Bruthabitat verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Passer domesticus Haussperling	Wohn- und Mischgebiete	ausgesprochener Kulturfolger in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	tlw.	keine Nisteignung, jedoch Eignung als Nahrungshabitat am Siedlungsrand	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden evtl. Vorkommen im Gebiet als Nahrungsgast möglich verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Passer montanus Feldsperling	Wohn- und Mischgebiete	lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauerngärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	nein	keine Eignung als Habitat auf Grund mangelnder Verfügbarkeit von Nist- und Nahrungsressourcen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Fringilla coelebs Buchfink	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gesteinshalden-wälder, Gehölze	Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten	ja	Gehölzbestände im Gebiet genügen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet aktuell als Nahrungshabitat, potenziell als Brutgebiet geeignet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Serinus serinus Girlitz	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden	nein	Ansprüche der Art bezüglich vertikaler Strukturen sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Carduelis chloris Grünfink	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Fläche, z.B. Feldgehölze, Waldränder und –lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Uferhölzern von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	ja	Habitatansprüche der Art sind weitgehend erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden evtl. Vorkommen im Gebiet als Nahrungsgast möglich, Gebiet potenziell als Brutgebiet geeignet verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	**nein**
Carduelis carduelis Stieglitz	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitatsstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte	nein	Gebiet nicht ausreichend strukturiert für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Carduelis cannabina Bluthänfling	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen	nein	Gebiet nicht offen genug, vertikale Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Carduelis flammea cabaret Birkenzeisig	Wohn- und Mischgebiete	in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstanbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen	nein	Untersuchungagebiet ist nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Pyrrhula pyrrhula Gimpel	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenaufforstungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschreichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen	tlw.	Habitatansprüche sind weitgehend erfüllt	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet nicht beobachtet werden kein aktuelles Brutgebiet, temporäre Nutzung als Nahrunghabitat möglich da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius und der geringen Größe des Gebietes das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Coccothraustes coccothraustes Kernbeißer	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil, regelmäßig in Hart- und Weichholzauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände, sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand	nein	Strukturen des Untersuchungs-gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Emberizia citrinella Goldammer	Gehölze, Krautbestände, Geomorphologische Kleinstrukturen	frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	nein	Gebiet nicht offen genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Emberizia cia Zippammer	Felsen, Gesteinshalden und Trockenrasen	trockenwarme, offene bis licht bewaldete oder mit Büschen bestandene, teilweise steile Hanglagen mit offenen Felspartien, Geröll, Steinhaufen, alten Trockenmauern; strukturreiche Bergweiden, regional unterschiedlich auch extensiv bewirtschaftete steile Weinhänge, Geröllhalden in verlassenen Steinbrüchen, Felsrasen bzw. nicht landwirtschaftlich nutzbare Hanglagen, sonnenexponierte Kahlschläge bzw. junge Aufforstungsflächen mit vegetationsarmer, grasdominierter Krautschicht und anstehendem Fels	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Emberiza calandra Grauammer	Krautbestände	offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte	nein	Gebiet nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
Myotis mystacinus Kleine Bartfledermaus	Gehölze	jagt bevorzugt in Parks, Gärten und in Ortschaften (Straßenlaternen), auch entlang kleiner Fließgewässer Sommerquartiere: waldnahe Gebäude, Baumhöhlen, Nistkästen Wochenstuben in Dachstühlen und Hausspalten, hinter Baumrinde und Baumspalten Winterquartiere Stollen, Höhlen, Spalten	tlw.	Gebiet als Jagdhabitat geeignet, keine Quartiermöglichkeiten	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet per Detektor nachgewiesen werden; lokales Jagdhabitat, Quartiere sind nicht betroffen aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Myotis nattereri Fransenfledermaus	Gehölze	jagd im Baumkronenbereich, bevorzugt Parklandschaften, lichte Wälder, Feld- und Hohlwege, Obstgärten, Feuchtgebiete, auch bodenah zwischen Weidevieh Sommerquartiere Gebäude (Spalten, Hohlblocksteine, Fensterläden, oft in Viehställen), Baumhöhlen, selten Nistkästen Winterquartiere in Fugen und Spalten von Stollen, Höhlen, Bunker, Keller, Bodengeröll	nein	kein ausreichender Altholzbestand, Gebiet als Jagdhabitat nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Myotis bechsteini Bechsteinfledermaus	Trockenwälder, Gehölze	jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	nein	kein ausreichender Altholzbestand, Gebiet als Jagdhabitat nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Myotis myotis Großes Mausohr	Wohn- und Mischgebiete, Trockenwälder, Gehölze	jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	nein	kein ausreichender Altholzbestand, Gebiet als Jagdhabitat nicht offen genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
Nyctalus noctula Großer Abendsegler	Gehölze	jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe Sommerquartiere Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschalungen an Gebäuden	tlw.	Gebiet als Jagdhabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet per Detektor beim Überfliegen nachgewiesen werden; lokales Jagdhabitat, keine Wochenstuben, Zwischen- oder Winterquartiere aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**

Anlage 2: Vertiefende Artenschutzrechliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotop	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
Pipistrellus pipistrellus Zwergfledermaus	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln	tlw.	Gebiet als Jagdhabitat geeignet	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet stetig zur Jagd, Quartiere sind nicht betroffen aufgrund ihres Aktionsradius ist die Art in der Lage, auf andere Jagdhabitate auszuweichen aus diesem Grund ist die Art von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	**nein**
Pipistrellus nathusii Rauhautfledermaus	Wohn- und Mischgebiete	Jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	nein	Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte nicht im Gebiet nachgewiesen werden	nein
Plecotus auritus Braunes Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäudespalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten	nein	Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte nicht im Gebiet nachgewiesen werden	nein
Plecotus austriacus Graues Langohr	Wohn- und Mischgebiete, Gehölze	jagd bevorzugt in Ortschaften und hecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	nein	Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte nicht im Gebiet nachgewiesen werden	nein
Rhinolophus ferrumequinum Große Hufeisennase	Gehölze	wärmeliebend, lebt bevorzugt in reich strukturierte Landschaften mit aufgelockerten Wäldern, an Wegen mit Büschen und Hecken, Alleen und Gewässern, in waldreichen Gebieten Sommerquartiere Gebäude und Bunker Winterquartiere Höhlen, Stollen, Schächte	nein	Untersuchungsgebiet nicht strukturiert genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Weitere Darstellungen

Lineare Strukturen

- Trockenmauer
- Betonmauer
- Tor
- Zaun

Einzelgehölze

- Laubbaum standorttypisch
- Laubbaum Ziergehölz
- Nadelbaum standortfremd
- Obstbaum Hochstamm
- Strauch standorttypisch
- Strauch standortfremd

Sonderstrukturen

- Steinhaufen

Sonstige Objekte

- Sitzbank
- Spielgerät

Zusatzmerkmale

- Gehölzaufwuche

Pauschal geschützte Biotoptypen

- § § Schutz gem. § 30 BNatSchG

Geltungsbereich

- Geltungsbereich

Pflanzengesellschaften

BFB	Bergahorn-Fichten-Bestand
BG	Brombeergesträuch
BGG	Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft
BVB	Bergahorn-Vogelkirschen-Bestand
DB	Douglasien-Bestand
DSB	Drahtschmielen-Sommerlinden-Blockschuttwald
FGS	Felsenkirschen-Schlehen-Gebüsch
FKG	Felsenkirschengebüsch
GG	Gundermann-Gesellschaft
GTW	Graslilien-Traubeneichenwald
HTW	Hainsimsen-Traubeneichenwald
KRG	Knoblauchrauken-Gesellschaft
SG	Schlehen-Gebüsch
SSB	Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwald
TEW	Traubeneichenwald
VFG	Vogelkirschen-Feldahorn-Gesellschaft

Biotoptyp

Stadtgebiet mit Einzelhausbebauung

- Gebäude
- Nebengebäude
- Platz, Hof, Weg versiegelt
- Schotterfläche
- Baustelle
- Hütte
- Schwimmbecken
- Zierrasen
- Ziergarten
- Ziergehölz
- Strauchgehölz
- Baumgehölz

Private Grünfläche Nutzflächen

- Hütte
- Sitzplatz
- Erschließungsweg Betonplatten
- Weg, Fläche geschottert
- Baustelle, Erdarbeiten

Wälder

- Eichenmischwald mittlerer Standorte
- Blockschuttwald trocken-warmer Standorte (§)
- Eichenmischwald trocken-warmer Standorte (§)
- Felstrockenwald (§)
- Felstrockengebüsch (§)

Gehölze

- Brombeergesträuch
- Strauchgehölz
- Strauchgehölz trocken-warmer Standorte
- Strauchgehölz tr.-warm. St. Jugenstadium
- Baumgehölz
- Baumgehölz trocken-warmer Standorte
- Baumgehölz Jugendstadium
- Laubholz-Nadelholz-Mischgehölz
- Nadelgehölz
- Ziergehölz

Ruderalbestände i. w. S.

- Ausdauernder Ruderalbestand
- Ruderale Wiese

Verkehrsflächen

- Straße
- Fußweg unbefestigt

Sonstige Biotoptypen

- Gesteinsschutt vegetationsfrei
- Lagerfläche

Stadt Bad Kreuznach

Bebauungsplan 'Zwischen Oberer Monauweg und Küppersstraße'

Artenschutzrechtliche Prüfung

Karte: Bestand Biotoptypen

Maßstab: 1:200 Stand: 03.10.2016

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz

viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
Dienstleistungen für
Mensch, Natur und Landschaft
Auf der Trift 20 55413 Weiler
www.viriditas.info